

4803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates 26. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird

Mit Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erscheint die derzeit bestehende Regelung betreffend die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft für die Zulassung zum Unterrichtspraktikum weder den Maßstäben der EG-Konformität entsprechend noch zweckmäßig.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß sieht daher als Zulassungsbedingung zu einem Unterrichtspraktikum in Österreich die Absolvierung des erstmaligen Lehramtsstudiums in Österreich sowie die Beherrschung der deutschen Sprache vor.

Weiters wird durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß die Pflegefreistellung für Unterrichtspraktikanten eingeführt.

Anlässlich der vorliegenden Novellierung werden auch Zitate von Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, die in der Zwischenzeit geändert wurden, angepaßt.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 31. Mai 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 05 31

Hermann PRAMENDORFER
Berichterstatter

Erich PUTZ
Vorsitzender